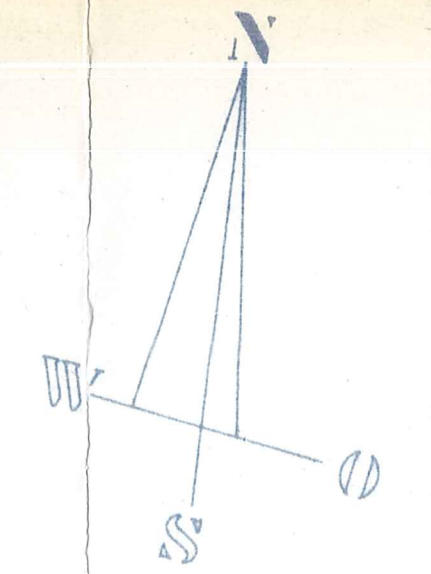
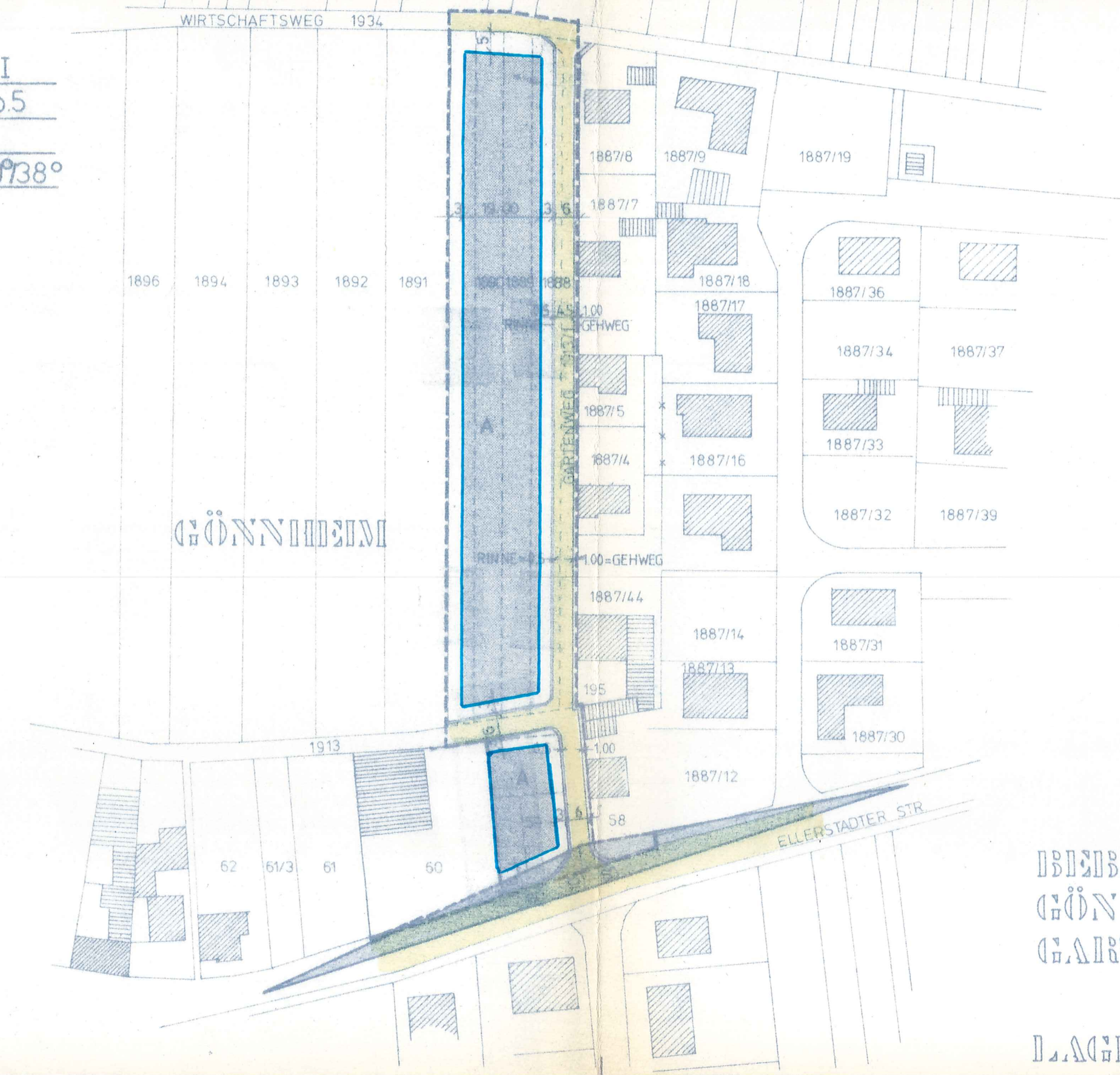


A	
MD	I
0.4	0.5
o	
SD/WD 30°/38°	



- A. Zeichenerklärung:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes § 9, Abs. 7 BBauG.
  - Baugrenze § 23 BauNVO
  - Fahrbahn bzw. Gehwege
  - Vorhandene Grundstücksgrenzen
  - Vorgeschlagene genaue Grundstücksgrenzen
  - MD Dorfgebiet § 5 BauNVO
  - I Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze
  - 0.4 Grundflächenzahl § 9 BauNVO
  - 0.5 Geschoßflächenzahl § 20 BauNVO
  - o offene Bauweise, nur Einzelhäuser
  - Bestehende Gebäude
  - Sichtdreieck
  - Begrünungsgebot (Baumstreifen)

BEBAUUNGSPLAN  
GÖNNHEIM  
GARTENWEG  
LAGEPLAN M 1:10000

**B. Textliche Festsetzungen:**

1. Planungsrechtliche Festsetzungen § 9 Abs. 1 BBauG.
  - 1.1 Art der baulichen Nutzung, § 9 Abs. 1 BBauG  
- Dorfgebiet gem. § 5 BauNVO.
  - 1.2 Maß der baulichen Nutzung, § 9 Abs. 1 BBauG  
- Höchstgrenze 1 Vollgeschoß, GRZ 0,4, GFZ 0,5 §§ 19 u. 20 BauNVO
  - 1.3 Bauweise § 9 Abs. 1 Nr. 2 BBauG.
  - 1.31 Offene Bauweise, nur Einzelhäuser (§ 22 BauNVO)
  - 1.4 Überbaubare Flächen, § 9 Abs. 1 B
  - 1.41 Nebenanlagen im Sinne des § 14 BauNVO sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen zulässig.
  - 1.5 Höhenlage der baulichen Anlagen, § 9 Abs. 2 BBauG.
  - 1.51 Die Erdgeschoßfußbodenhöhe darf höchstens 0,8m im Eingangsbereich über Oberkante Straßenbegrenzungslinie liegen.
  - 1.6 Garagen und überdachte Stellplätze gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 4 BBauG.
  - 1.61 Garagen und überdachte Stellplätze sind nur innerhalb der überbaubaren Flächen der Grundstücke, jedoch mit einem Mindestabstand von 5,0 m von der Straßenkante sowie nach den Vorschriften der LBauO zulässig.
  - 1.7 Sichtflächen, § 9 Abs. 1 Nr. 10 BBauG.
  - 1.71 Die Sichtdreiecke sind von jeder sichtbehindernden Nutzung, Bepflanzung und Einfriedung von mehr als 0,9 m über Oberkante Straßenmitte freizuhalten.
  - 2.0 Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften § 9/4 BBauG und § 124 LBauO.
  - 2.1 Es sind nur Sattel- und Walmdächer zulässig.
  - 2.2 Die Dachneigung kann wahlweise zwischen 30 und 38° festgelegt werden. Eine 38° Dachneigung ist allerdings nur dann möglich, wenn am Wohnhaus kein Kniestock vorgesehen ist. Ansonsten ist maximal ein Kniestock von 1 m Höhe zulässig. Bei einem Kniestockaufbau von 0,10 bis 1 m ist lediglich eine Dachneigung von 30° zulässig. Kniestöcke mit mehr als einem Meter Höhe sind unzulässig.
  - 2.3 Entlang der Bismarckstraße ist an dem Eckgrundstück ein Gehweg von 1 m Breite auszuweisen.

- 2.4 Einfriedigungen entlang der öffentlichen Verkehrsflächen sind bis zu einer Höhe von 0,50 m über OK Straße nur in Form von Holzzäunen und Bepflanzungen zulässig.
- 2.5 In dem Baugebiet ist die Errichtung von Garagen nur innerhalb eines seitlichen Bauwiches zulässig.

**Verfahren:**

1. Aufstellung gemäß § 2 (1) BBauG beschlossen *16.09.80*
2. Aufstellungsbeschluß bekannt gemacht § 2 (1) BBauG *11.10.80*
3. Bürgerbeteiligung gemäß § 2a BBauG *10.11.80*
4. Entwurfsbeschluß *17.12.80*
5. Auslegung beschlossen *17.12.80*
6. Auslegung ortsüblich bekannt gemacht gemäß § 2a (6) BBauG durch Amtsblatt am *24.01.81*
7. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 (5) BBauG *23.01.81*
8. Frist bis *01.03.81*
9. Beginn der öffentlichen Auslegung *02.02.81*
10. Ende der öffentlichen Auslegung *02.03.81*
11. Bedenken und Anregungen geprüft § 2a (6) BBauG *12.11.81*
12. Ergebnis den Einsendern mitgeteilt *.....*
13. Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG *12.11.81*

Januar 1981

Datum - Dienstsiegel - Unterschrift



11. Genehmigungsvermerk:  
Genehmigung ortsüblich bekannt gemacht gemäß § 12 BBauG, am *12.01.83*  
Beginn der öffentlichen Auslegung, am .....  
Ende der öffentlichen Auslegung, am .....

BEBAUUNGSPLAN GÖNNHEIM, GARTENWEG  
M 1:1000

Amtsplan

BEBAUUNGSPLAN  
GÖNNHEIM  
GARTENWEG

2. FERTIGUNG

GENEHMIGT

Mit Verf. vom *10. Jan. 1983* Az.: *610-13/82.05/Gö-4/KL.*

Bad Dürkheim, den *10. Jan. 1983*

KREISVERWALTUNG BAD DÜRKHEIM



*[Signature]*  
Baustadtrat  
(Kreisrechtsdirektor)

Friedelsheim, den 24.09.80